



Merkblatt zu bewilligten Veranstaltungen und Anlässen

Bitte stellen Sie vor der Durchführung Ihrer Veranstaltung folgendes sicher:

- ☐ Die Meldung für Veranstaltungen über 93 dB(A) gemäss **Schall- und Laserverordnung**, insbesondere Skyliner, sind mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung der Gemeindekanzlei zuzustellen.
- ☐ Wird ein Raucherzelt (Fumoir) eingerichtet, darf die Fläche des **Fumoirs** nicht grösser als $\frac{1}{3}$ der gesamten Ausschankfläche ausweisen. Bei einem Zelt muss die Hälfte des Daches oder der Seitenfläche geöffnet sein und direkt ins Freie führen. Der Verkauf von Speis und Trank im Fumoir ist untersagt (BG Schutz vor Passivrauchen).
- ☐ Für die **Parkplatzsituation** inkl. **Verkehrsregelung** (bewilligungspflichtig) und/oder Parkplatzeinweisung sowie **Verkehrs Signalisationen** kontaktieren Sie bitte den Fachdienst Verkehr beim Polizeikommando Glarus unter: 055 645 66 66.
- ☐ Ist Wiesland als Parkierungsmöglichkeit vorgesehen, muss das Ressort Bau und Umwelt 058 611 73 31 kontaktiert werden.
- ☐ Einbezug von **öffentlichen Verkehrsmitteln** oder Shuttlebussen sollen berücksichtigt werden.
- ☐ Rücksichtnahme auf das **Umfeld** (Nachbarschaft, Schule, Kirche, Spital, etc.). Der Bewilligungsinhaber ist für Ruhe und Ordnung rund um und auch unmittelbar vor und nach der Veranstaltung verantwortlich (Gastgewerbegesetz Art. 13 und 15). Ebenfalls ist der Bewilligungsinhaber für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in Sachen Alkoholabgabe verantwortlich. Die Eidgenössische Alkoholverwaltung stellt auf ihrer Webseite www.jalk.ch eine entsprechende Online-Schulung kostenlos zur Verfügung.
- ☐ Organisation von **Sicherheitsvorkehrungen** wie Eingangs- und Veranstaltungskontrollen wie Absperrungen, Sicherheitsdienst, etc.
- ☐ Erstellen eines **Notfallnummern**-Konzeptes und diesen den Mitwirkenden kommunizieren. Die Gemeinde empfiehlt, für die **Erste-Hilfe**-Leistung einen Samariterverein zu engagieren.
- ☐ **Brandschutztechnische** Vorkehrungen gemäss glarnerSach (www.glarnersach.ch):
 - Merkblatt für die Benutzung von Sälen und Mehrzweckräumen
 - Merkblatt für Dekorationen in Räumen
- ☐ Die **Haftpflichtversicherung** ist Sache des Veranstalters.

Zuständiges Amt: Gemeindekanzlei / Gemeindepräsidium
Telefonnummer: 058 611 70 11